

PROMOTIONSBEDINGUNGEN

Was passiert mit Schülerinnen und Schülern im Juni 2026:
befördert / nicht befördert
(§ 51 SLV)?



PROVISORISCH AUFGENOMMENE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

BEDINGUNGEN FÜR BESTEHEN:

- > nicht mehr als 3 ungenügende Noten.
- > ungenügende Noten müssen doppelt kompensiert werden.
- > werden die Bedingungen nicht erfüllt, ist keine Repetition möglich.

BEISPIEL

Fach	Note	– Punkte	+ Punkte	
D	3	– 1		
F	3,5	– 0,5		
E	3,5	– 0,5		
M	5		1	
CH	5		1	
BIO	5		1	
GS	4,5		0,5	
GF MU / BG	4,5		0,5	
SPF	4			
Effektive Punkte:		– 2	+ 4	
Doppelt kompensiert:		braucht 4		
			Bilanz:	0 Punkte

→ wird befördert

DEFINITIV AUFGENOMMENE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

BEDINGUNGEN FÜR BESTEHEN:

- > nicht mehr als 3 ungenügende Noten.
- > ungenügende Noten müssen doppelt kompensiert werden.

BEDINGUNGEN FÜR REPETITION:

- > In der Gesamtbilanz sind maximal 2 Minuspunkte zulässig.

BEISPIEL

Fach	Note	- Punkte	+ Punkte	
D	3	- 1		
F	3,5	- 0,5		
E	3,5	- 0,5		
M	3	- 1		
CH	4,5		0,5	
BIO	4			
GS	4			
GF MU / BG	4			
SPF	4			
Effektive Punkte:		- 3	+ 0,5	
4 ungenügende Noten				
			Bilanz:	- 2,5 Punkte

Zusätzliche Bedingung:

zulässig maximal 2 Minuspunkte
in der Bilanz

→ kann nicht repetieren,
muss die Schule verlassen!